

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 11. März 2020
Traktanden Nr.: 10

KP2020-227

Green City Spirit; Projektverlängerung; Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

01.04 Kirchenpflege

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Das Ressort Pfarramtliches und Gottesdienste unterbreitet der Kirchenpflege den Antrag und die Weisung zum Kredit für das Projekt "Green City Spirit; Projektverlängerung" zur Genehmigung durch das Kirchgemeindeparlament.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Ziff. 4.5 des Reglements des Personal- und Entwicklungsfonds,

beschliesst:

- I. Antrag und Weisung zur Projektverlängerung «Green City Spirit» vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2024 und Finanzierung durch den Personal- und Entwicklungsfonds (PEF) werden genehmigt und dem Kirchgemeindeparlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
- II. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienst
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Referentin: Barbara Becker, Ressort Pfarramtliches und Gottesdienste)

Weiterführung des Projekts Green City Spirit vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2024 im ursprünglich bewilligten Rahmen und Finanzierung im Umfang von CHF 350'000 (CHF 7'270/Monat) über den Personal- und Entwicklungsfonds (PEF)

Weisung

Ausgangslage

Dank dem Entscheid des Kirchenrats des Kantons Zürich vom 21. September 2016 konnte die Kirchenpflege Wollishofen Ende 2016 eine Projektergänzungspfarrstelle «Stadtentwicklung Zürich Süd» zu 50% ausschreiben und für die Zeit von drei Jahren (durch einen ergänzenden Entscheid des Kirchenrats befristet bis 30.6.2020) mit Pfarrerin Chatrina Gaudenz besetzen, die am 14. August 2017 ihre Stelle antrat. Seither sind die Projektleiterin und die sie unterstützenden Projektbeteiligten (SD, Admin, Kernteam und Begleitgruppe, Freiwillige) an der Umsetzung des Konzeptes «Green City Spirit» (GCS).

Basierend auf dem Gesuch der Kirchenkreiskommission zwei (im Einvernehmen mit den Kirchenpflegen Enge, Leimbach und Wollishofen) hat der Verbandsvorstand (VV) am 7. November 2018 entschieden, dem Parlament, damals Zentralkirchenpflege, den Antrag zu stellen, das Projekt GCS mit CHF 125'000 zu unterstützen. Am 19. Dezember 2018 beschloss das Parlament in Ergänzung zum Entscheid des Kirchenrats, dem Projekt GCS eine Projektergänzungspfarrstelle (50 %) bis 30.6.2020 zu bewilligen, die Unterstützung des Projektes GCS mit insgesamt CHF 125'000 für die Zeit vom 01.01.2019 bis 30.06.2020 aus Mitteln des Personal- und Entwicklungsfonds (PEF). Der bewilligte Kredit erlaubt, die Mittel wie folgt einzusetzen: SD-Teilstelle CHF 75'000, Teilstelle Administration CHF 30'000, Sachmittel: externe Kommunikation CHF 6'000, Lokal-Miete CHF 5'500, diverse Betriebskosten CHF 6'000.

Am 3. September 2019 hat die Kirchenkreiskommission zwei im Einvernehmen mit dem Kreispfarrkonvent und dem Kreiskonvent der Mitarbeitenden Antrag auf Projektverlängerung für eine Projektphase vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024 gestellt:

1. Eine 50%-Pfarrstelle zulasten der bei der Landeskirche beantragten Pfarrstellen
2. Betriebsmittel im Umfang von CHF 69'100 und Personalkosten im Umfang von CHF 280'000 zulasten des Personal- und Entwicklungsfonds (PEF).
3. Ferner sei der Bereich Immobilien zu beauftragen, dem Kirchenkreis zwei in Green City mietweise einen Stützpunkt sowie eine Pfarrwohnung zur Verfügung zu stellen.

Erwägungen der Kirchenpflege

GCS hat in seiner bisherigen Tätigkeit bereits wertvolle Pioniererfahrungen für die Kirchenentwicklung in Neubaugebieten gesammelt, von denen die Kirchgemeinde auch in anderen Neubaugebieten (Leimbach, Wollishofen, Saatlén, Freilager et al.) wird profitieren können.

Der Kirchenkreis zwei lässt durch seine bisherige Unterstützung für GCS erkennen, dass er diese Arbeit als integralen Bestandteil der gemeindlichen Aktivitäten des Kirchenkreises ansieht. Dies zeigt sich u.a. darin, dass der am 19. Dezember 2019 eingereichte Antrag auf eine gemeindeeigene

Pfarrstelle (Beschluss Kirchenkreiskommission zwei vom 16. Dezember 2019) nur noch im Umfang von 20% (statt ursprünglich 50%) erfolgt, weil die übrigen Stellenprozent über die Wiederbesetzung der regulären Pfarrstellen abgedeckt werden sollen. Die Pfarrstellenzuteilung der gemeindeeigenen Pfarrstellen wird nicht im Rahmen dieses vorliegenden Geschäfts behandelt. Der entsprechende Antrag wird jedoch durch die dafür eingesetzte Arbeitsgruppe geprüft und der Kirchenpflege am 11. März 2020 im Kontext der Beurteilung aller eingegangenen Gesuche für gemeindeeigene Pfarrstellen zum Beschluss unterbreitet. Weiter ist die im Gesuch des Kirchenkreis zwei vom 3. September 2019 beantragte Pfarrwohnung nicht mehr Gegenstand dieses Antrags, weil die Raumanliegen im Rahmen der Wiederbesetzung der regulären Pfarrstellen gelöst werden sollen.

GCS wird im Rahmen des Monitoring-Projekts evaluiert. Im Spätsommer 2020 liegen Erkenntnisse vor, die für eine weitergehende Beurteilung beigezogen werden können. Die bereits vorliegenden Unterlagen des Zentrums für Kirchenentwicklung (ZKE) zeigen für GCS jedoch bereits heute eine hohe Plausibilität.

Aufgrund der transparenten, nachvollziehbaren Projektentwicklung sowie der überschaubaren Ressourcen soll das Projekt bis am 30. Juni 2024 verlängert werden. Damit können auch die weiteren Ausbautappen von Green City durch GCS mitberücksichtigt und einbezogen werden. Es ist zwingend anzustreben, dass in der Projektlaufzeit die vollständige Projektintegration in den Kirchenkreis zwei abgeschlossen werden kann.

Das Projekt Green City Spirit soll darum vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2024 im ursprünglich bewilligten Rahmen weitergeführt und im Umfang von CHF 350'000 (CHF 7'270/Monat) erneut vom PEF finanziert werden. Mit dem Kredit werden weiterhin 40 Stellenprozente für Sozialdiakonie und 15 Stellenprozente für Administration, betriebsbedingte Sachmittel sowie die Raummiete im Areal abgedeckt.

Die Kommission des Personal- und Entwicklungsfonds (KPEF) hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 5. Februar 2020 behandelt.

Erwägungen der KPEF

Annelies Hegnauer informiert, dass Chatrina Gaudenz in der Zwischenzeit ihre Stelle im Kirchenkreis zwei gekündigt habe. Sie habe jedoch vor der Sitzung mit Chatrina Gaudenz gesprochen und diese sei der Ansicht, dass das Projekt unabhängig von ihrer Person erfolgreich weitergeführt werden könne.

Die KPEF erhofft sich, dass mit der Verlängerung der Unterstützung und dem damit verbundenen Monitoring wertvolle Erfahrungen für andere «Boomgebiete» in der Kirchgemeinde gesammelt werden können.

Beschluss der KPEF

- I. Die KPEF stimmt der Fortführung der Unterstützung für die Zeit vom 01.07.2020 bis 30.06.2024 im Umfang von total CHF 350'000.00 zu.
- II. Mitteilung an:
 - Kirchenpflege
 - Akten Geschäftsstelle

Rechtliches

Gemäss Ziffer 4.5 des Reglements des Personal- und Entwicklungsfonds (PEF) unterliegt das vorliegende Geschäft der Kompetenz des Kirchgemeindeparlaments.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'h. Peter'.

Marcel Peter

Versand: Zürich, 18.03.2020